

2478/AB XX.GP

Die Abgeordnete Ridi Steibl und Kollegen haben am 5.6.1997 unter der Nr 2519/J-NR/1997 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Installierung eines Druckers für den Gendarmerieposten Hausmannstätten“ gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Ist es richtig, daß am Gendarmerieposten Hausmannstätten zwar ein PC, aber kein Drucker installiert ist?

2. Warum werden die entsprechenden Installationen nicht in einem vorgenommen?

3. Ist es richtig, daß Aufträge auf Installierung eines PC-Druckers zentral vom Bundesministerium für Inneres erteilt werden müssen?

4. Wenn ja, was werden Sie im Interesse der Verwaltungsvereinfachung unternehmen, um derartige Verzögerungen in Hinkunft zu vermeiden?“

Diese Anfrage beantwortete ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein. Auf dem Gendarmerieposten Hausmannstätten wurden bei der Erstausrüstung im Jahre 1994 ein BAKS-II PC (Server) mit 3 Bildschirmarbeitsplätzen und 2 Druckern installiert

ZuFrage2:

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt verfügt der GP Hausmannstätten seit 1994 über entsprechende Bitdschirmarbeitsplätze samt den dazugehörigen Druckern.

Lediglich im Zusammenhang mit der Installation eines zusätzlichen Terminals mit Drucker ist es zu Problemen gekommen, die aber bereits bereinigt sind.

ZuFrage3

Ja

ZuFrage4:

Es wurden bereits intern Vorkehrungen getroffen, daß bei Zusatzinstallationen die erforderliche Software dem zuständigen Technikerteam rascher zur Verfügung steht. Beim nunmehrigen BAKS-III Projekt erfolgt dieser Transfer bereits edv-unterstützt.